

**Beteiligung der Bevölkerung bei Planungen zur
Stadtentwicklung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 15.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11945

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.01.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|-------------------------------|---|
| Anlass | Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322 vom 15.06.2023 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04, der die Beteiligung der Bevölkerung bei Planungen zur Stadtentwicklung beantragt. |
| Inhalt | <p>Ausführungen zu bereits stattfindender Bürgerbeteiligung und Planungsprozessen der Landeshauptstadt München:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bürgerbeteiligung und ihre Zielsetzung- Formelle und informelle Bürgerbeteiligung, z.T. anhand von Beispielen- Bürgerbegehren <p>Bürger*innen können sich bereits jetzt auf unterschiedlichen Wegen an politischen Entscheidungen, Planungen, Vorhaben und Zukunftsstrategien beteiligen. Der o.g. Empfehlung kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.</p> |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | - |
| Entscheidungs- vorschlag | <ol style="list-style-type: none">1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, nach denen sich die Bürger*innen bereits jetzt auf unterschiedlichen Wegen an politischen Entscheidungen, Planungen, Vorhaben und Zukunftsstrategien beteiligen können und die Landeshauptstadt München und ihre Referate dem bürgerschaftlichen Dialog eine bedeutende Rolle zuschreiben.2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 15.6.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. |

| | |
|--|---|
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Beteiligung Bevölkerung, Bürgerbeteiligung, Planungen Stadtentwicklung |
| Ortsangabe | - |

**Beteiligung der Bevölkerung bei Planungen zur
Stadtentwicklung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 15.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11945

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322 vom 15.06.2023
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.01.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| I. Vortrag der Referentin..... | 1 |
| 1. Anlass | 2 |
| 2. Ausführungen zu Bürgerbeteiligung und Planungsprozessen | 2 |
| 2.1. Bürgerbeteiligung und ihre Zielsetzung..... | 3 |
| 2.2. Formelle und informelle Bürgerbeteiligung..... | 3 |
| 2.3. Bürgerbegehren..... | 6 |
| 3. Resümee und Behandlungsvorschlag | 7 |
| II. Antrag der Referentin..... | 8 |
| III. Beschluss | 9 |

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates da es sich bei der zu behandelnden Bürgerversammlungsempfehlung um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung handelt.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 hat am 15.06.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322 (Anlage 1) beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Anlage beigefügte Kopie dieser Empfehlung inhaltlich vollständig ist. Dies wurde durch eine Nachfrage bei der antragstellenden Person geklärt.

Mit Zwischennachricht vom 07.11.2023 wurde mitgeteilt, dass die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322 bis Ende des Jahres 2023 behandelt wird.

1. Anlass

In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322 wird eine Beteiligung der Bevölkerung bei Planungen der Stadtentwicklung beantragt und in diesem Sinne, zur „Respektierung des Bürgerwillens“, „eine enge Zusammenarbeit [gefordert] mit Gremien“, wie dem Münchner Forum, der Münchner Umweltakademie, den Altstadtfreunden und Bürgerinitiativen.

Des Weiteren beanstandet die Antragstellerin, dass der „Wille der Bürger“ nicht respektiert werde und Argumente und Einwände engagierter Anwohner*innen „keinerlei Gehör“ finden. In der obengenannten Empfehlung bezieht sich die Antragstellerin auf das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ und führt aus, dass „das erfolgreiche Bürgerbegehren [...] mehrheitlich vom Münchner Stadtrat [zwar] übernommen, aber seither schon 11 Mal gebrochen [wurde]. Die Stadt München steht deshalb vor dem Verwaltungsgericht.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322 wie folgt Stellung:

2. Ausführungen zu Bürgerbeteiligung und Planungsprozessen

Die Landeshauptstadt München befindet sich in einer dynamischen Entwicklungsphase, die auch in den kommenden Jahren anhalten wird. Die Gründe dafür sind vielfältig und der Zuzug kann nicht einfach aufgehalten werden. Die Landeshauptstadt München strebt eine ausgewogene Stadtentwicklung an. Das Wachstum wird hierfür aktiv und verantwortungsbewusst durch eine zukunftsfeste Stadtentwicklungsplanung gesteuert, mit dem Ziel einer „Stadt im Gleichgewicht“. Dass es hierbei zu unterschiedlichen Meinungen kommt – auch zwischen dem Stadtrat der Landeshauptstadt München und der Bevölkerung – wie die Antragstellerin in ihrem Schreiben anmerkt, liegt in der Natur der Sache. Die Landeshauptstadt München unternimmt jedoch große Anstrengungen, um einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen zu schaffen und die vielen Zielkonflikte in den Planungsverfahren zur Klärung zu bringen.

Das Bevölkerungswachstum bedingt eine bauliche Verdichtung der Stadt und Veränderungen im Stadtbild, wie sie sich schon in ihrer gesamten Entwicklungsgeschichte vollzogen haben. Auch zukünftig wäre ein baulicher Stillstand keine Option, um auf anstehende Herausforderungen zu reagieren. Aufgabe der Landeshauptstadt München ist es, in diesem Prozess Wachstum und Veränderungen in die richtigen Bahnen zu lenken. Bei Transformations- und Neubauprojekten können auch neue Qualitäten entstehen: etwa durch die Berücksichtigung von Anforderungen aus dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (zum Beispiel Entsiegelung, bessere Durchgrünung, regenerative Energieversorgung), neue Nutzungsangebote oder höhere Aufenthaltsqualität. Was die Stadtgestalt und auch das Thema Hochhäuser im Stadtbild angeht, verfolgt die Landeshauptstadt München eine "Münchner Linie"; das heißt, sie sucht einen Ausgleich zwischen dem Erhalt schützenswerter Bereiche und einer Weiterentwicklung auch mit neuen Akzenten an geeigneten Standorten.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung ist dabei nur gemeinsam mit vielen Akteuren möglich. Wie von der Antragstellerin gefordert, können sich die Bürger*innen bereits jetzt auf unterschiedlichen Wegen in die Planungen einbringen, wie in dieser Vorlage ausgeführt wird. Die letztendliche Entscheidung in Planungsverfahren (Bauleitplanung) obliegt dem von der Bevölkerung gewählten Stadtrat; so auch bei den verschiedenen im Antrag genannten Projekten.

2.1. Bürgerbeteiligung und ihre Zielsetzung

Unter Bürgerbeteiligung versteht man die Möglichkeit der Mitwirkung der Öffentlichkeit an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Zur interessierten Öffentlichkeit zählen Bürger*innen, Kinder, Jugendliche, die Bezirksausschüsse, als Vertreter*innen der Bewohner*innen in den einzelnen Stadtteilen, und die in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01322 erwähnten Bürgerinitiativen und Vereine (siehe 1.).

Diese Prozesse können seitens der Verwaltung der Landeshauptstadt München durchgeführt werden (siehe 2.2.) oder, darüber hinaus, von der Öffentlichkeit initiiert werden, wie z.B. bei Bürgerbegehren (siehe 2.3.).

Die Konzeption (Umfang und Wahl der Formate) des Bürgerbeteiligungsprozesses hängt dabei von der Maßstabsebene und Bedeutung des jeweiligen Projektes, der Betroffenheit der Öffentlichkeit, der Zielgruppe, die angesprochen werden soll und der beabsichtigten Zielsetzung ab. Unter dem Grundsatz der Transparenz können folgende Zielsetzungen formuliert werden:

die Information der Öffentlichkeit, das Einholen eines Meinungsbildes und von Expertise, Qualitätssicherung, das Einbeziehen der Öffentlichkeit an politischen Entscheidungen, die Förderung des Engagements und des Interesses für die Stadt und für Veränderungsprozesse, eine erhöhte Akzeptanz von Entscheidungen und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und des Vertrauens in demokratische Prozesse.

2.2. Formelle und informelle Bürgerbeteiligung

Bei der durch die Verwaltung der Landeshauptstadt München durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit wird unterschieden zwischen einer gesetzlich vorgeschriebenen formellen und einer informellen Bürgerbeteiligung.

Einen Überblick über die aktuellen Beteiligungsmöglichkeiten - formell und informell - für die Münchner Öffentlichkeit, bietet die Homepage der Landeshauptstadt München:

<https://stadt.muenchen.de/buergerservice/freizeit-hobby/engagement/buergerbeteiligung.html>

Zur Planungskultur der Landeshauptstadt München gehören seit jeher Transparenz und öffentliche Diskussion. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, haben informelle Bürgerbeteiligungsformate bereits eine lange Tradition.

Diese sind vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben und können durch die Politik und Stadtverwaltung „freiwillig“ - ergänzend zu formellen Bürgerbeteiligungsformaten - angeboten werden. Sie ermöglichen unterschiedlichen Zielgruppen sich durch verschiedenste Angebote an politischen Entscheidungen, Vorhaben, Projekten und Zukunftsstrategien für München zu beteiligen.

Eine gesetzlich vorgegebene Form der Bürgerbeteiligung gilt für Bauleitplanverfahren. Dabei regeln die Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) in zwei Stufen die formelle und damit verbindliche Beteiligung. Nach dem Aufstellungsbeschluss im Rahmen der Bauleitplanung und der Erarbeitung des ersten Planentwurfs sieht § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bezirksausschüsse, Bürger*innen, Vereine, Bürgerinitiativen) sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) (beispielsweise Landesbehörden, Verbände, gesetzlich anerkannte Interessensverbände, öffentliche Unternehmen der Daseinsvorsorge, ...) vor. Erörterungsveranstaltungen, in deren Rahmen die Planung vorgestellt wird, bieten Gelegenheit zur Äußerung und Stellungnahme.

Die Ergebnisse aus den formellen wie informellen Bürgerbeteiligungsformaten fließen in einen Abwägungsprozess ein. Dabei wird eine Vielzahl an unterschiedlichen Belangen, privaten (darunter unter anderem Belange der genannten Gremien) und öffentlichen Interessen (wie zum Beispiel alle Fachbelange der Träger öffentlicher Belange), dokumentiert und fachlich und sachlich gegeneinander abgewogen. Das bedeutet, dass im sogenannten Abwägungsvorgang alle vorgebrachten Aspekte als Abwägungsmaterial zusammengestellt und anschließend gewichtet, beziehungsweise bewertet werden. Sofern ihre Berücksichtigung sinnvoll beziehungsweise erforderlich ist und sie mit den städtebaulichen Zielen vereinbar sind, wird im Abwägungsvorgang empfohlen, diese Aspekte im Zuge der Überarbeitung zu berücksichtigen. Der Abwägungsvorgang und die Entscheidungsgründe werden nachvollziehbar dokumentiert und zusammen mit dem daraus resultierenden Abwägungsergebnis dem Stadtrat der Landeshauptstadt München zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Dieser entscheidet kraft Gesetzes in allen kommunalen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung nach Art. 29 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

Schließt sich der Stadtrat der Landeshauptstadt München der Empfehlung der Verwaltung an, werden die eingebrachten Aspekte aus den formellen und informellen Beteiligungsformaten eingearbeitet.

Im Rahmen der formellen Beteiligung in einem Bauleitplanverfahren werden die beschlossenen Aspekte aus der ersten Beteiligungsstufe in die Entwurfsplanung eingearbeitet und die überarbeitete Planfassung in der zweiten Beteiligungsstufe nach § 3 Abs. 2 BauGB beziehungsweise § 4 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden im Verfahren abermals behandelt und in die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt. Diese wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München in einer erneuten Sitzungsvorlage zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Die Vielfalt möglicher Beteiligungsformate, an denen sich die TÖB und die interessierte Öffentlichkeit (siehe 2.1.) beteiligen können, wird im Folgenden anhand konkreter Beispiele aus der Stadtplanung und Stadtentwicklungsplanung dar- beziehungsweise vorgestellt.

Bürgerbeteiligung auf konzeptioneller Ebene am Beispiel der Hochhausstudie 2023

Die Hochhausstudie als strategisches Konzept für die Gesamtstadt wurde in den letzten Jahren fortgeschrieben. In seinem Auftrag zur Fortschreibung der Studie hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Durchführung eines breiten Prozesses mit unterschiedlichen Informations- und Beteiligungsformaten beauftragt.

Der Fortschreibungsprozess fand, unabhängig von der Frage einer formellen Beteiligungspflicht, unter einer starken Einbindung der interessierten Öffentlichkeit statt.

Informelle Beteiligungsformate:

- **Gesprächsreihe „Hoch hinaus?“** (Dezember 2020 bis Oktober 2021) für die **interessierte Öffentlichkeit**;
- **Austausch mit der Fachöffentlichkeit und Vereinen** (Juli 2021 und September 2021); darunter mit Vertreter*innen des Bundes Deutscher Architekten BDA Landesverband Bayern e.V., des Deutschen Werkbunds Bayern e.V., der Bayerischen Akademie der Schönen Künste und der Bayerischen Architektenkammer, dem Münchner Forum e.V.;
- **Vorstellungs- und Erläuterungstermin** (Dezember 2020 bis Juli 2021) des Entwurfs der Hochhausstudie bei **allen Bezirksausschüssen** (13 Online-Termine);
- **Informationsveranstaltung (online) und Anhörung für alle Bezirksausschüsse**;
- **Würdigung** der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beschlussvorlage

zur Hochhausstudie 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08279);

Mit den Erkenntnissen aus dem Diskussions- und Beteiligungsprozess konnten Unklarheiten und Missverständnisse bei der Interpretation der Studie aufgedeckt und Anpassungen und Ergänzungen, wie beispielsweise die Vertiefung der Themen „Wohnen“, „Nachhaltigkeit“ und „gesellschaftlicher Mehrwert“ vorgenommen werden. Der Entwurf der Hochhausstudie wurde weiterentwickelt zur Hochhausstudie 2023. Diese wurde dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage vorgelegt und am 28.06.2023 zur Anwendung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08279).

Bürgerbeteiligung auf Planungsebene am Beispiel des PaketPost-Areals

Das geplante Vorhaben auf dem PaketPost-Areal, das unter anderem zwei Hochpunkte mit einer Höhe von ca. 155 Metern vorsieht, hat eine große Bedeutung für die Gesamtstadt und wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Zur Baurechtschaffung wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt. Ergänzend zur formellen Beteiligung nach BauGB ist ein umfangreicher informeller Beteiligungsprozess vorgesehen. Folgende Beteiligungsschritte haben bisher stattgefunden:

Informelle Beteiligungsformate:

- **Bürger*innengutachten** (September / Oktober 2021) mit 112 Teilnehmer*innen (ausgewählt nach Zufallsverfahren aus dem Münchner Melderegister);

In der intensiven Auseinandersetzung im Rahmen des Bürger*innengutachtens wurden gemeinsame Empfehlungen für das Projekt an der Paketposthalle formuliert; die Ergebnisse wurden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgelegt (März 2022); das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beauftragt, die Masterplanung auf Grundlage der Empfehlungen der Bürger*innen zu überarbeiten und auf dieser Grundlage einen Bebauungsplan aufzustellen („Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147, Paket-Post-Areal“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00801).

- **Partizipationsprozess** für die Nutzung der Halle (März 2023) für die **interessierte Öffentlichkeit**;

Es wurden mehr als 1000 Ideen von Bürger*innen eingereicht, über die abgestimmt werden konnte. In einem Designcamp (10. bis 14. Juli 2023) wurden auf Grundlage der am besten bewerteten Ideen aus der Stadtgesellschaft konzeptionelle und gestalterische Lösungen entwickelt und zu einem ganzheitlichen Nutzungskonzept zusammengefügt. Das Team bestand aus Expert*innen, den jeweiligen Ideengeber*innen und Vertreter*innen der Landeshauptstadt München.

Formelles Beteiligungsformat:

- **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (vom 09.02. bis 09.03.2023) mit **öffentlicher Erörterungsveranstaltung** in Präsenz und online (13.02.2023);

Bürgerbeteiligung auf Umsetzungsebene am Beispiel des Marktes am Elisabethplatz

Am Elisabethplatz findet durch die Markthallen München eine Restrukturierung des Marktes statt. Diese umfasst neben dem Bau eines Interimsmarktes den Abbruch des Bestandsmarktes, den Neubau einer Tiefgarage mit Anwohnerstellplätzen und den Neubau des Elisabethmarktes. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses wurde auf Initiative des Bezirksausschusses und eines entsprechenden Beschlusses im Stadtrat

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08433 vom 05.04.2017) die Beteiligung der unmittelbar betroffenen Bevölkerung an der Planung des Marktes beschlossen.

Informelles Beteiligungsformat:

- **Infoveranstaltung** (07.02.2019) und **Bürgerworkshops** (14.02.2019) mit Teilnahme von 47 interessierten Bürger*innen und Vertreter*innen der Händler*innen (in beratender Funktion);

Die erarbeiteten Lösungsansätze und Abstimmungsergebnisse wurden in einer Dokumentation festgehalten und im Rahmen einer Stadtratsbefassung öffentlich bekannt gegeben. Die Ergebnisse wurden überprüft und sind in die Planung des Neubaus der Elisabethmarktes (unter anderem Schaffung von zwei konsumfreien Dachterrassen, Ideen zur Anordnung der Stände) eingeflossen.

Rolle des Münchner Forum e.V. in Planungsverfahren

Wie im Antrag ausgeführt, wurde der Verein Münchner Forum 1968 vom damaligen amtierenden Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel, als Bürgerbeteiligungsinstitution gegründet. Die Landeshauptstadt München war initiatives Gründungsmitglied im Vereinsvorstand (vgl. § 4 Abs. 1 Vereinssatzung) und ist auch heute noch im Vereinsvorstand und im Programmausschuss vertreten.

Als Mitglied leistet die Landeshauptstadt München derzeit Zuschusszahlungen in Höhe von 130.000 Euro pro Jahr, die die Arbeit des Münchner Forums maßgeblich sicherstellen.

Der Münchner Forum e.V. ist mit dem Ziel eines direkten kooperativen Austauschs mit der Verwaltung und Stadtpolitik gegründet worden. Das Münchner Forum fungiert als bürgerschaftliche Dialog- und Diskussionsplattform zur kritisch-konstruktiven Debatte über Fragen der Stadtentwicklung und „zur Prüfung von Planungsideen der Stadt aus der Mitte der Bürgerschaft“ (Hans-Jochen Vogel, 1972). Es ist satzungsgemäße Aufgabe des Münchner Forums, interdisziplinäres Wissen und die Sichtweise von Lai*innen und Fachleuten zu bündeln, unterschiedliche Perspektiven aufzuzeigen und Interessenskonflikte sichtbar zu machen und auch kritische Positionen und Fragen in die Öffentlichkeit einzubringen und zu diskutieren. So ist es auch nicht ungewöhnlich, dass die Einschätzung des Münchner Forum e.V. bei manchen Themen, wie den im Antrag genannten „umstrittene[n], das Stadtbild stark verändernde[n] Grossbauprojekte[n]“ auch nicht deckungsgleich ist mit der Einschätzung der Verwaltung der Landeshauptstadt München (vgl. Anlage 1, BV-Empfehlung). Diese kontroversen Ansichten gilt es öffentlich zu diskutieren und im Verfahren abzuwägen (vgl. 2.2., Abwägungsprozess). Das Münchner Forum trägt somit zum Meinungsbildungsprozess bei, hat jedoch gegenüber den vielzähligen anderen Meinungen und Interessen, die in einem Planungsprozess in der Abwägung zu würdigen sind, keine herausgehobene Rolle. Dies gilt sinngemäß auch für die weiteren von der Antragstellerin genannten Institutionen.

2.3. Bürgerbegehren

Eine Form der Bürgerbeteiligung, mit welcher die Bürger*innen selbst aktiv werden können, sind Bürgerbegehren, wie das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“, auf das sich die Antragstellerin bezieht. So können nach Art. 18a Abs. 1 GO die Gemeindeglieder*innen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren), über den durch einen Bürgerentscheid entschieden wird, wenn die formalen Voraussetzungen vorliegen. Die Zulässigkeit und der Ablauf von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden werden in Art. 18a GO geregelt.

Als Beispiel eines Bürgerbegehrens hat die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 01.03.2023 die Forderungen des Bürgerbegehrens "Grünflächen erhalten" gemäß Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO übernommen. Durch diese Übernahme findet sowohl der Erhalt der Allgemeinen Grünflächen (AG) als auch der Öffentlichen Grünanlagen gemäß Grünanlagensatzung als grundsätzliche Zielvorgabe Eingang in die laufenden Bebauungsplanverfahren und wird als solche in die Abwägung eingestellt.

Der Landeshauptstadt München verbleibt jedoch in ihrer Planungshoheit noch ein gesetzlich garantierter Handlungsspielraum. Das bedeutet, dass auch eine Änderung des geltenden Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung hinsichtlich der dargestellten Allgemeinen Grünflächen im Rahmen der Abwägungsentscheidung eines konkreten Bauleitplanverfahrens weiter zulässig ist, allerdings nur unter Beachtung der obengenannten Zielvorgaben / Grundsatzentscheidung ("Erhalt der Allgemeinen Grünflächen").

Detaillierte Ausführungen hierzu können der Sitzungsvorlage „Aktuelle Bauleitplanverfahren mit Bezug zu Allgemeinen Grünflächen - Weiteres Vorgehen" für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.05.2023 entnommen werden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09587).

Eine verwaltungsgerichtliche Streitigkeit im Kontext des übernommenen Bürgerbegehrens ist, wie in der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01322 dargestellt, jedoch nicht anhängig.

3. Resümee und Behandlungsvorschlag

Wie in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 15.06.2023 gefordert, ist es der Landeshauptstadt München und ihren Referaten ein großes Anliegen die Öffentlichkeit an politischen Entscheidungen, Planungen, Vorhaben und Zukunftsstrategien mitwirken zu lassen und zu beteiligen. In der Sitzungsvorlage werden die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit in der Landeshauptstadt München dargestellt und zum Teil an Beispielen skizziert, welche bedeutende Rolle dem bürgerschaftlichen Dialog zugeschrieben wird. An den dargestellten Anwendungsfällen ist erkennbar, dass das Beteiligungsangebot und die Intensität fallbezogen konzipiert und auf unterschiedlichen Ebenen angeboten wird. Entscheidend dabei ist, dass die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Beteiligungsangeboten, die Vielzahl an unterschiedlichen Belangen und Interessen, letztendlich fachlich, sachlich und transparent gegeneinander abgewogen werden müssen. Diese werden dem Stadtrat in Form von Sitzungsvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing-West am 05.10.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West hätte grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlung betroffen sind, erfolgt keine Anhörung.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, nach denen sich die Bürger*innen bereits jetzt auf unterschiedlichen Wegen an politischen Entscheidungen, Planungen, Vorhaben und Zukunftsstrategien beteiligen können und die Landeshauptstadt München und ihre Referate dem bürgerschaftlichen Dialog eine bedeutende Rolle zuschreiben.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 15.6.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA, HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte
3. An die Bezirksausschüsse 1 – 25
4. An das Kommunalreferat – MHM, MHM-WL-P
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HA II/1, HA II/22P
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/41 zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Betreff - Antrag

Beteiligung der Bevölkerung bei Planungen zur Stadtentwicklung

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

siehe Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Quo vadis, München

Das Wahrzeichen Münchens, der Blick über die Stadt auf die Alpen, mit den beiden Türmen der Frauenkirche im Vordergrund, konnte man bis vor kurzem im Internet auf der Startseite der Stadt München sehen. Das ist jetzt nicht mehr so, ersatzlos gestrichen. Dafür kommt weiter unten auf der Internetseite unter Sehenswürdigkeiten ein Bild der Türme der Frauenkirche, allerdings durch einen Busch betrachtet, man sieht nur einen schmalen Ausschnitt, der nur so breit ist wie die Türme. In anbetracht von Hochhausstudie und Nachverdichtung stellt sich die Frage, muss man künftig Scheuklappen anziehen, wenn man durch die Stadt geht, um seine Seelenruhe zu bewahren?

Der Stadtrat, und allen voran Oberbürgermeister Reiter, haben große Pläne für die Entwicklung Münchens. Und scheinen dabei ganz zu vergessen: diese Stadt ist bewohnt. Sie ist der Lebensraum von Münchnern, die hier teilweise schon ein Leben lang wohnen. Und dieser Lebensraum wird immer häufiger gestört oder gar zerstört, von der Nachverdichtung im Innenhof bis zum Abriss vollkommen intakter Wohnhäuser wie z. B. in der Kathi-Kobus-Straße oder des Studentenwohnheims an der Karl-Theodor-Straße am Kopfende des Luitpoldparks, die Platz für einen Hotelausbau und ein Gebäude mit Luxuswohnungen respektive machen mussten.

Auch der Verlust seines Marktstanderls auf dem Elisabethmarkt, in dem man jahrzehntelang gewirkt hat, und der einem Neubau weichen muss, ist ein schwerer Schlag, der einem selbst und den Anwohnern den Seelenfrieden rauben kann. Und wurde direkt verursacht durch die Planungen der Stadt.

Die Anwohner kämpfen manchmal jahrelang um den Erhalt ihrer gewachsenen Umgebung, aber ihre Argumente und Einwände finden keinerlei Gehör. Schlagzeilen in der Presse 'Wann ist München endlich fertig gebaut' oder die Aussage von Prominenten 'Das ist nicht mehr mein München' spiegeln die Stimmung in der Bevölkerung wider. Häufig ist die letzte Notbremse, um das Schlimmste für Stadt und Umwelt zu verhindern, ein Bürgerbegehren. Zwar wurde das erfolgreiche Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ am 1. März mehrheitlich vom Münchner Stadtrat übernommen, aber seither schon 11 Mal gebrochen. Die Stadt München steht deshalb vor dem Verwaltungsgericht. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ist es doch eine Frage des Respektes, den Willen der Bürger zu respektieren, finde ich.

Wie München künftig aussehen soll, darüber gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Geschmäcker sind nun mal unterschiedlich. Zum Glück, sonst hätten alle die gleiche Frau geheiratet, oder den gleichen Mann... Und der Geschmack der großen Mehrheit der Bevölkerung soll doch in der Stadt verwirklicht werden, und die Verwaltung sollte dementsprechend handeln.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadtrat und Bevölkerung über die Richtung, in die sich München entwickeln soll, sind nichts Neues. Bereits 1968 hat daher der damalige Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel das Münchner Forum ins Leben gerufen, „als Kommunikationszentrum für alle Probleme der Stadtentwicklung und als eine Art öffentliches Laboratorium zur Prüfung von Planungsideen der Stadt aus der Mitte der Bürgerschaft“. Genau das hat das Forum auch zum jetzigen Zeitpunkt getan. Es hat umstrittene, das Stadtbild stark verändernde Grossbauprojekte geprüft und Gutachten darüber erstellt, aus der Sicht der Bevölkerung. Und die werfen ein ganz anderes Bild auf die anstehenden Vorhaben, als in den blumigen Anpreisungen der Stadtverwaltung und der Architekturbüros zu lesen ist.

Das Münchner Forum ist nicht die einzige Anlaufstelle bei Problemen mit den Plänen der Stadtentwicklung, es gibt die Münchner Umweltakademie, von Wissenschaftlern gegründet. Die Altstadtfreunde, seit vielen Jahren tätig für den Schutz des baulichen Erbes der Stadt. Und zahlreiche Bürgerinitiativen, die teilweise aus Notsituationen gegründet wurden, um einer akuten Bedrohung ihres Umfeldes zu begegnen.

Die Vertreter dieser Einrichtungen vereinen großes Fachwissen, hohe fachliche Kompetenz, jahrzehntelange Erfahrung und bürgerliches Engagement für München. Sie stellen eine

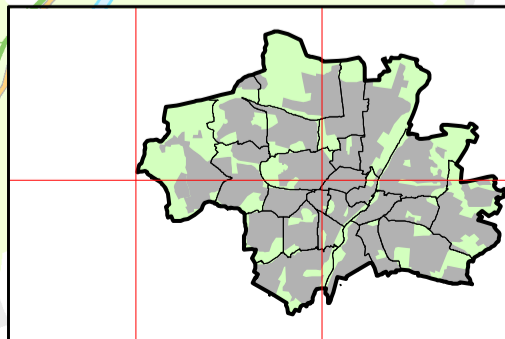
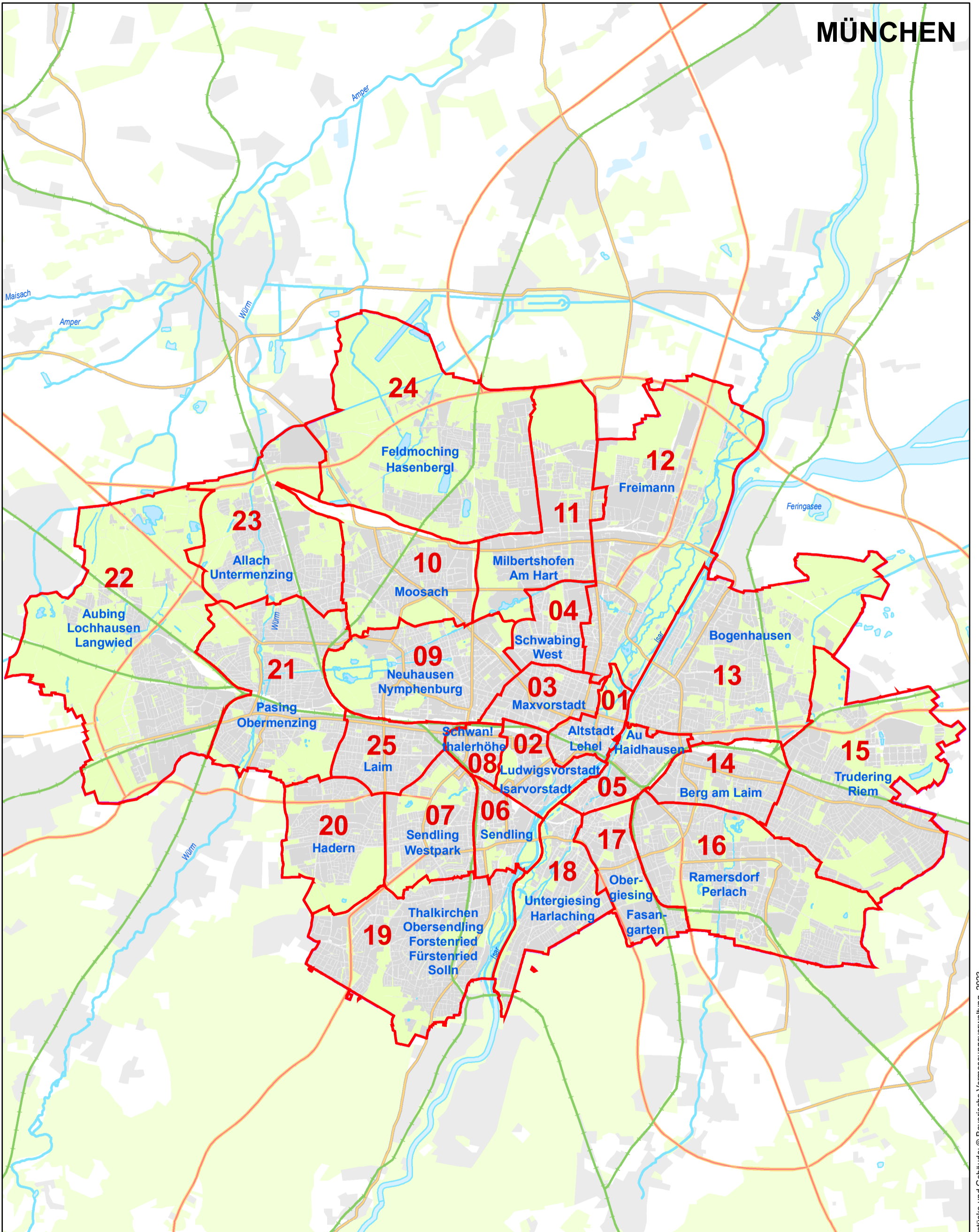
Münchner Forum

Es fehlt nur eins: daß ihre dem Stadtrat bereits vorliegenden Argumente und Anregungen gehört, geprüft und in die aktuell laufenden Planungen einbezogen werden. So wie es in der Vorschrift für die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist und so oft nicht stattgefunden hat, wie z. B. bei der Umgestaltung des Elisabethmarktes. Ich beantrage eine enge Zusammenarbeit mit den oben genannten Gremien und dadurch die Respektierung des Bürgerwillens.

Denn wenn am Hauptbahnhof ein Bürohochhaus entsteht, zusätzlich mit Gastronomie und Einzelhandel, dann muss die bayrische Gaststätte bei mir ums Eck vielleicht vollends schliessen, weil sie keine Mitarbeiter mehr bekommt, und die Hofpfisterei am Hohenzollernplatz gibt auch auf, aus Fachkräftemangel. Und unser Innenhof wird zugebaut, denn irgendwo müssen ja Wohnungen gebaut werden. Stadtentwicklung geht alle an.

HJ Vogel ist mit 78% der Stimmen zum OB gewählt worden, im Gegensatz zu den aktuellen 22% für die Partei, die den OB stellt. Bei einer Wahlbeteiligung von unter 50%. Vielleicht liegt der Schlüssel zum Wahlerfolg ja darin, daß man die Bürger tatsächlich vertritt.

MÜNCHEN



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:100 000
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

Landeshauptstadt München
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
 Erstellungsdatum 21.11.2023

